



Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Doris Königer: Abstellplätze für Zweiräder; Beantwortung**

Am 23. August 2010 reichte Doris Königer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Abstellplätze für Zweiräder" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. In der Einfachen Anfrage wird zunächst nach „Richtlinien“ für das Abstellen von Motorrädern, Elektrovelos etc. gefragt. Besondere Richtlinien in diesem Sinne bestehen nicht. Die rechtliche Grundlage für das Parkieren von Motorrädern und Elektrovelos bilden das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrsregelverordnung (VRV). Gemäss den entsprechenden Bestimmungen dürfen Fahrzeuge nicht angehalten oder aufgestellt werden,
  - wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten,
  - auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe,
  - auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Radstreifen,
  - auf dem Trottoir, ausser Signale oder Markierungen erlauben es ausdrücklich. Velos dürfen auf Trottoirs abgestellt werden, sofern für die Fussgängerinnen und Fussgänger ein mindestens 1.50 m breiter Raum frei bleibt.

Im Weiteren wird in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten, dass Fahrzeuge „wo möglich“ auf Parkplätzen aufzustellen sind.

2. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben soll für Zweiräder (Velos, Elektrovelos, Motorräder) eine möglichst ausreichende, bedarfsgerechte Anzahl Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden. In der Innenstadt, aber auch an zahlreichen wichtigen Standorten in den Quartieren sind im Rahmen der laufenden Massnahmen vor allem zur Förderung



des Veloverkehrs eine erhebliche Zahl zusätzlicher Abstellplätze geschaffen worden. Diese Thematik wird auch im Richtplan eingehend behandelt. Neben den entsprechenden Bemühungen im öffentlichen Raum wird sodann auch im Rahmen privater Bauvorhaben, vor allem bei grösseren Neuüberbauungen mit Sondernutzungsplänen, auf ein genügendes Angebot an solchen Abstellmöglichkeiten geachtet. In diesem Sinne wird entsprechend der zweiten Frage das Angebot für die Parkierung von Zweirädern „verdichtet“. Eine „Vereinfachung“ dieser Parkierung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist allerdings nicht möglich.

3. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Auto-Parkplätzen in Zweiradabstellplätze gemäss der dritten Frage möglich, auch in den Gebieten mit Erweiterter Blauer Zone (EBZ). Im Rahmen der vorgesehenen Ausdehnung der EBZ wird neben der Anordnung von Auto-Parkplätzen auch die Anordnung von Zweirad-Abstellplätzen geprüft.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 23. August 2010

